

Interpellation Nr. 41 (Mai 2015)

betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtrandentwicklungen Süd und Ost

15.5215.01

Am 28. September 2014 wurden die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd in der Volksabstimmung verworfen. Damit wurde auch eine «Spezielle Nutzungsvorschrift Stadtrandentwicklung Ost», mit der 10 Hektaren für Familiengärten zwischen Riehen- und Grenzacherstrasse gesichert werden sollten, hinfällig. Der Zonenplan Stadt Basel ist inzwischen in Kraft getreten.

Im geltenden Zonenplan sind jedoch einzelne Einträge enthalten, die durch die Volksabstimmungen einer Überarbeitung bedürfen. Dies betrifft insbesondere die so genannten Siedlungsbegrenzungslinien, die in der Landwirtschafts-, Grün- beziehungsweise Grünanlagezone liegen und die die Baugebiete der gescheiterten Stadtrandentwicklungen bezeichnen. Nach Ablehnung der Vorhaben ist es folgerichtig, auch planerisch die Konsequenzen zu ziehen und in Süd und Ost die Siedlungsbegrenzungslinie auf das bebaute Gebiet zurückzunehmen, da die Abstimmung sich gegen eine Erweiterung der Bauzone gewandt hatte.

Die Siedlungsbegrenzungslinie trennt die Siedlung von der Landschaft. Mit den Siedlungsbegrenzungslinien ausserhalb der Bauzone wird diese Trennung vermischt. Dadurch werden Zweideutigkeiten geschaffen, indem dies als Baulandreserve interpretiert werden könnte. Falls allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Bauvorhaben realisiert werden sollen, muss sowieso eine Umzonung vorgenommen werden.

Stadtrandentwicklung Süd

<http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2611921.6,1264015.77,10000>

Auf dem Bruderholz ist im Zonenplan eine Siedlungsbegrenzungslinie eingezeichnet, die das Baugebiet der ehemaligen Stadtrandentwicklung Süd inklusive Spielplatz umfasst. Zonenrechtlich sind die Gebiete Landwirtschafts- und Grünzone.

Es stellen sich dazu folgende Fragen, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Bruderholz im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist und wird sie diese Anpassung umsetzen?
- Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass das Landwirtschaftsland Hundsbuckel und das ursprüngliche Baufeld Giornicostrasse gemäss der übrigen Landwirtschaftszone auf dem Bruderholz mit Landschaftsschutz überlagert werden soll?
- Wann ist vorgesehen, diese Zonenplanänderungen vorzunehmen? Wie sieht das geplante Vorgehen aus?

Stadtrandentwicklung Ost

<http://www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2614223.47,1268611.58,10000>

Im Bereich Ost werden die potentiellen Baugebiete der abgelehnten Stadtrandentwicklung Ost im Zonenplan unverändert mit einer Siedlungsbegrenzungslinie zum theoretischen Bauland geschlagen; obwohl es sich um eine Grünanlagenzone handelt. Nach unserer Auffassung muss auch hier die Siedlungsbegrenzungslinie auf das aktuelle Baugebiet (u.a. entlang Allmendstrasse bis Hirzbrunnen-Schanze) zurückgenommen werden. Mit den 'Siedlungsinseln' Landauer und Rheinäcker lässt sich problemlos leben. Doch auch hier handelt es sich um einen Landschaftsraum, dessen Verbauung das Volk abgelehnt hat.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Ost (entlang 'Zu den drei Linden') im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist? Wird sie diese Anpassung vorschlagen?

Weitere Punkte

Erstmals sind nun die Objekte im Inventar der geschützten Naturobjekte in den Zonenplan aufgenommen. Sie sind jedoch nicht mit Perimeter, sondern lediglich mit einer Sternsignatur bezeichnet. Die genaue Ausdehnung der geschützten Naturobjekte ist nicht ersichtlich und ist bisher auch nicht bekannt.

- Teilt die Regierung die Meinung, dass nun die geschützten Naturobjekte mit Perimeter im Zonenplan öffentlich gemacht werden müssen? Wann wird dies erfolgen?

Der Grosse Rat hat am 12. November 2008 beschlossen, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese orientierend in den Zonenplan aufzunehmen. Die Stadt hat dies getan. Im Riehener Zonenplan ist dies jedoch nicht erfolgt. Diese Situation ist zu korrigieren. Da sonst der Wiese-Park, das wohl wichtigste Naherholungsgebiet des Kantons, zonenplanerisch an der Gemeindegrenze zu Riehen endet.

- Wird der Kanton auf die Aufnahme des «Landschaftsrichtplans Landschaftspark Wiese» im Riehener Zonenplan hinwirken?

Thomas Grossenbacher